

# Wir leben

---

## Personalvertretung



Salzburg, am 11.03.2020

## Familienbonus Plus 2020

**Der Familienbonus Plus ist ein Steuerabsetzbetrag, der die zu bezahlende Lohnsteuer/Einkommenssteuer reduziert und den Kinderfreibetrag und die steuerliche Abzugsfähigkeit der Kinderbetreuungskosten ab dem Jahr 2019 ersetzt.**

Anspruchsvoraussetzung ist der Bezug der Familienbeihilfe und steht mit folgenden Beträgen pro Kind zu:

**max. 1.500 € jährlich** für jedes Kind unter 18 Jahre (monatlich höchstens 125 €)

**max. 500,16 € jährlich** für jedes Kind über 18 Jahre in Ausbildung (monatlich höchstens 41,68 €)

### Antragstellung - Wahlmöglichkeit:

#### Möglichkeit 1:

Während des Kalenderjahres -Lohnverrechnung / Antrag beim Dienstgeber – Formular E30

<https://formulare.bmf.gv.at/service/formulare/inter-steuern/pdfs/9999/E30.pdf> und

eine Kopie des Bezuges der Familienbeihilfe über den Dienstweg an den Dienstgeber.

#### Möglichkeit 2:

Nach Ablauf des Kalenderjahres - Steuererklärung / ArbeitnehmerInnenveranlagung

Mittels Formular L1 und Beilage L1k (Homepage BMF), wenn sich die familiären Verhältnisse

Im Vorjahr **nicht** geändert haben.

Mittels Beilage L1k-bF, wenn eine monatliche Betrachtung des Familienbonus Plus

notwendig ist (zB Trennung, Änderung des Wohnsitzstaates des Kindes,.....).

**WICHTIG: Bei Abgabe einer ArbeitnehmerInnenveranlagung ist der Familienbonus Plus – auch wenn ihr ihn bereits über die Gehaltsabrechnung beantragt habt – nochmals zu beantragen. Unterbleibt dies, droht eine Rückzahlung an das Finanzamt!**

**Euer Team der FSG – Klub der Exekutive Salzburg!**

Walter Deisenberger

Dietmar Wimmer

Andreas Gruber

**FSG** IM FACHAUSSCHUSS SALZBURG

